



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 20/3/01

Sitzung des Regionalrates am 28. September 2001

TOP 6 : Sachstandsmeldung zu FFH
- Information

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Eickhoff

Bearbeiter : Regierungsdirektor Budden
Regierungsoberamtsrat Ostermann

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung

Mit der Meldung von mehr als 500 Natur- und Vogelschutzgebieten durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW am 14.03.2001 an das Bundesumweltministerium bzw. die Weiterleitung von dort an die EU am 16.03.2001 ist das FFH-Meldeverfahren zunächst abgeschlossen.

Bis Juni 2004 steht nach der FFH-Richtlinie die Aufgabe an, die FFH-Gebiete gem. § 48 c Landschaftsgesetz NW unter Schutz zu stellen. Normadressat der beiden Richtlinien ist der Staat in allen seinen Handlungsformen. Im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten sind also auch die Kreise und kreisfreien Städte aufgerufen, die Richtlinien in geltendes deutsches Recht umzusetzen. Gemäß § 16 Landschaftsgesetz NW ist es zunächst Aufgabe der Träger der Landschaftsplanung, d.h. der Kreise und kreisfreien Städte, die FFH- und VS-Gebiete durch Satzung zu schützen. Demgegenüber handelt es sich bei der Verordnungszuständigkeit der Bezirksregierungen des § 42 a ff LG NW nur um eine subsidiäre Befugnis.

Mit den betroffenen Unteren Landschaftsbehörden des Bezirks wurden Gespräche über den weiteren Fortgang geführt mit dem Ziel, verbindliche Zielvereinbarungen zwischen der Bezirksregierung und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten zu treffen, die den Umfang der Landschaftsplanung und damit die Verteilung der Zuständigkeiten klären. Durch eine ausgeglichene Arbeitsteilung zwischen den Trägern der Landschaftsplanung und der Höheren Landschaftsbehörde soll sichergestellt werden, dass die zeitlichen Vorgaben (Unterschutzstellungen bis Juni 2004) eingehalten werden können. Auf der Arbeitsebene haben die vorbereitenden Gespräche zwischenzeitlich stattgefunden.

Die Bezirksregierung Arnsberg wird sich in Kürze mit den Verwaltungsspitzen der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte in Verbindung setzen, Zielvereinbarungsentwürfe vorlegen und Gespräche vorschlagen.

Parallel hierzu wird sich die Bezirksregierung Arnsberg gegenüber dem Land NRW in besonderem Maße für eine möglichst weitgehende Förderung der erforderlichen Landschaftsplanung einschl. der Übernahme von Personalkostenanteilen einsetzen.

In Vertretung